



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **P 804 Postulat Schneider Andy und Mit. über die Entschädigung und die Unterstützung der Gemeinden nach Abbruch des Projekts NewRise der Schuladministrationssoftware Educase / Bildungs- und Kulturdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Andy Schneider hält an seinem Postulat fest.

Roger Zurbruggen, vertreten durch Daniel Rüttimann, beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Andy Schneider: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats, ich bin aber mit der Ablehnung nicht einverstanden. Mein Postulat hat zwei Stossrichtungen: die Unterstützung der Gemeinden nach dem erfolgten Abbruch von Educase und eine Entschädigung, weil von den Gemeinden ein erheblicher finanzieller Aufwand geleistet wurde, ohne einen Gegenwert zu erhalten. Ich danke der Regierung und den involvierten Stellen, dass die erste Forderung nach technischer Unterstützung sehr gut erfüllt wurde. Hier können wir Entwarnung geben, gute Lösungen sind in Aussicht oder bereits implementiert. Hingegen gilt es festzuhalten, dass die Gemeinden mit erneutem zusätzlichem finanziellem und personellem Aufwand belastet werden. Die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) hat sich den Auftrag gegeben, das Projekt zu überprüfen. Sie wird den Beschaffungs-, Steuerungs-, Entwicklungs- und den Ausstiegsprozess genauer untersuchen und die Verantwortlichkeiten klären. Gemäss der Stellungnahme der Regierung werden die Finanzen nicht beleuchtet. Das ist aber aus meiner Sicht zwingend notwendig in der richtigen Tiefe, also nicht nur die Projektkosten, sondern ebenso die Aufwände aller Gemeinden. Die Kommissionspräsidentin der AKK hat mir versichert, dass dieser Aspekt ebenso berücksichtigt wird. Ich möchte klar festhalten, dass es nicht um eine Schuldzuweisung an den Kanton geht. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) war an diesem Projekt massgeblich beteiligt und trägt eine grosse Verantwortung. Somit ist auch die Rolle des VLG und der damaligen Exponenten kritisch zu überprüfen. Zum Schluss möchte ich festhalten, dass die Gemeinden Kosten aufgewendet haben, ohne einen Gegenwert zu erhalten. Der Kanton war der Besteller und hat nicht geliefert. Das ist, wie wenn ich im Internet per Twint einen Artikel bestelle und im Voraus zahle, dann aber die Ware nicht erhalte. Somit sind die Forderungen der Gemeinden klar berechtigt. Es ist mir klar, dass wir nach vorne schauen und das neue Projekt in den Fokus nehmen müssen. Die bisher aufgelaufenen finanziellen und personellen Aufwendungen sind aus Sicht der SP mit dem neuen Projekt zu verrechnen. Aus diesem Grund halte ich am Postulat fest, damit nach Abschluss der AKK-Untersuchung unverzüglich die finanziellen Aspekte geprüft und verrechnet werden. Ich bitte insbesondere die Gemeindevertreter aller Parteien um Unterstützung. Bitte unterstützen Sie das Postulat vollumfänglich.

Daniel Rüttimann: Die Mitte stellt den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung. Mittlerweile hat die AKK eine Untersuchung des Projektes beschlossen, das ist wichtig und richtig. Im

Postulat wird jetzt eine Entschädigung für die Gemeinden gefordert, bei welchen der Abbruch des Projektes Educase einen Mehraufwand verursachte. Heikle Daten von Lernenden mussten entweder ins Lehreroffice oder in die VSL-Datenbank übernommen werden. Je mehr Schnittstellen es gab, desto mehr Kontrollen hat es dafür benötigt. Der Kanton hat die Software bestellt und bezahlt. Er fungiert aber nicht als Dienstleister gegenüber den Gemeinden mit einer vertraglichen Haftpflicht für ungenügende Dienstleistungen. Jede einzelne Gemeinde hatte einen Betriebsvertrag mit dem Anbieter. Rechtlich kann sich der Kanton nicht an diesen Kosten beteiligen. Beide Staatsebenen waren somit involviert und haben dann auch den Schaden grundsätzlich gemeinsam zu tragen. Deswegen sind wir gegen eine Erheblicherklärung. Andererseits würden wir mit einer Ablehnung des Postulats eine Situation zementieren, in der zwischen Gemeinden und Kanton keine Verhandlungen mehr möglich sind. Daher wäre ein Nein des Kantonsrates jetzt ein falsches Zeichen an die Regierung, denn dann würde sich die Regierung auf unseren Kantonsratsentscheid von heute berufen. Immerhin haben die Gemeinden insgesamt mehr Mittel als der Kanton investiert und hatten zudem noch personelle Aufwände. Vieles kann dabei wohl kaum über die Konti der Volksschulbildung abgerechnet werden. Viele Gemeinden haben zudem das Projekt überhaupt noch nie gesehen. Selbstverständlich ist es so, dass die Gemeinden einen Teil der Mehrkosten über die 50-Prozent-Beteiligung via Pro-Kopf-Beiträge wieder zurückerhalten. Wir sehen aber die Schwierigkeit rückwirkender Entschädigungen. Dieser Ansatz soll auch nicht im Vordergrund stehen, sondern der Kanton soll vielmehr prüfen, ob er im Rahmen des neuen Projektes im Sinn einer indirekten Entschädigung eine Leistung zugunsten der Gemeinden übernehmen könnte, beispielsweise indem er die neue Schuladministrationssoftware so lange finanziert, bis diese einwandfrei läuft. Erst dann würden sich die Gemeinden mit Betriebsverträgen gegenüber dem Anbieter verpflichten. Ein solches Vorgehen würde bei den Gemeinden Vertrauen aufbauen. Mit einer teilweisen Erheblicherklärung verstehen wir das Postulat als Prüfauftrag, jedoch ohne Schuldzuweisung an den Kanton mit einhergehender Entschädigungspflicht an die Gemeinden.

Urs Brücker: Es könnte für den Kanton teuer werden, wenn die nächste Lösung finanziert werden soll, bis sie läuft. Die Motion M 767 haben wir zurückgezogen, weil die AKK nach erheblichem öffentlichem Druck und hier im Rat eine Untersuchung zur Evaluation, zur Einführung und zum Ausstieg aus dem Projekt Educase beschlossen hat. Allerdings forderten wir mit der Motion auch die Ermittlung aller bisher aufgelaufenen und noch zu erwartenden Kosten inklusive der personellen und administrativen Aufwände, welche bei den Gemeinden durch das völlig missratene Projekt entstanden sind. Davon will der Regierungsrat nichts wissen, und der Antrag an die AKK lautet: «Sie wird den Beschaffungs-, den Steuerungs-, den Entwicklungs- sowie den Ausstiegsprozess genauer untersuchen und die Verantwortlichkeiten klären.» Kein Wort über irgendwelche finanziellen Folgen, insbesondere für die Gemeinden. Das Postulat P 804 fordert jetzt aber genau das und damit die volle Transparenz auch bezüglich der sehr grossen finanziellen Mittel, die hier in den Sand gesetzt wurden. Am 6. Mai 2014 hat der Regierungsrat der Firma Base-Net Informatik AG den Zuschlag für das Produkt Educase zu einem Preis von 3,13 Millionen Franken erteilt. Seit mehreren Jahren zahlen alle Luzerner Gemeinden gesetzlich verpflichtet einen Pro-Kopf-Beitrag an den Betrieb, das Hosting und den Support der Software. Dieser beträgt 12 Franken pro Schülerin und Schüler pro Jahr für etwas, das die Gemeinden nie erhalten haben. Diejenigen, die es erhalten haben, hätten es wohl lieber nicht erhalten. Zum Glück wird die Software nach dem Übungsabbruch nie laufen. Der Regierungsrat lehnt auch das Postulat P 804 ab mit der Begründung, dass alles erfüllt sei, was mit dem Postulat gefordert werde, bis auf die Kostenfrage, aber diese interessiere nicht, weil eine finanzielle Entschädigung der Gemeinden sowieso kein Thema sei. Wieso das kein Thema ist, ist mir schleierhaft. Für die GLP sind auch die Kostenfolgen abgebrochener Projekte sehr relevant. Wir unterstützen die Forderung des Postulats vollumfänglich, dass die Gemeinden unabhängig vom Kostenteiler 50 zu 50 für ihre speziellen Aufwände bei diesem Projekt entschädigt werden. Auch wenn sich der VLG bei diesem Projekt keine Lorbeeren verdient

hat, liegt die Hauptverantwortung für den Schlamassel beim Kanton. Dass er dafür geradesteht, scheint für die GLP selbstverständlich. Wir stimmen für die Erheblicherklärung des Postulats.

Gaudenz Zemp: Für die FDP gilt immer das Verursacherprinzip. Wer einen Aufwand oder einen Schaden auslöst, soll auch dafür zahlen. Das gilt auch für das vorliegende Projekt. Das Postulat geht davon aus, dass der Schaden grossmehrheitlich vom Kanton ausgelöst wurde. Das steht für uns aber im Moment noch nicht fest. Genau deshalb haben wir die AKK mit den nötigen Abklärungen beauftragt. Sie soll klären, wie Entscheide zustande gekommen sind und wer dafür die Verantwortung trägt. Sollte sich zeigen, dass die Fehler primär beim Kanton lagen, dann muss er in unseren Augen über den regulären Bildungskostenteiler von 50 zu 50 hinausgehen und die Gemeinden entschädigen einerseits für die vergeblich bezahlten Beiträge, andererseits für die Anwaltskosten. Das würde eine entsprechende Gesetzesänderung bedingen, was man aber lösen kann. Wir haben in der Fraktion über den Umgang mit diesem Postulat kontrovers diskutiert. Es ist durchaus möglich, dass es inhaltlich korrekt ist, aber das soll zuerst durch die AKK beurteilt werden. Erst wenn diese Resultate vorliegen, können wir entscheiden. Wir haben uns deshalb mit grossmehrheitlicher Zustimmung dafür entschieden, das Postulat im Moment abzulehnen. Sollte die AKK die Ursachen der angefallenen Kosten beim Kanton sehen, so müsste man einen neuen Vorstoss einreichen, oder die Regierung bringt gleich selbst die entsprechende Vorlage. Wir sind deshalb auch nicht für eine teilweise Erheblicherklärung. Die FDP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Lisa Zanolla: Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, die Gemeinden hinsichtlich des Abbruchs des Projektes Software Educase finanziell zu entschädigen und in rechtlichen und technischen Belangen massgeblich zu unterstützen. Die AKK prüft bereits im Detail die verschiedenen Prozesse. Eine gesetzliche Grundlage zur Entschädigung der Gemeinden fehlt. Es soll jetzt vor allem der VLG aus seinen Fehlern für zukünftige Projekte lernen. Wir halten fest, dass die rechtliche Beratung der Gemeinden in enger Absprache mit dem VLG sichergestellt ist und diese Aufgabe auch weiterhin vom Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) wahrgenommen wird. Auch in technischer Hinsicht haben die Mitarbeitenden des BKD die Gemeinden in dieser schwierigen Phase unterstützt. Die Prüfung einer finanziellen Entschädigung an die Gemeinden lehnt die SVP-Fraktion ab. Wir lehnen deshalb das Postulat ab, soweit es nicht bereits erfüllt ist.

Jonas Heeb: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats. Educase wurde in unserem Rat schon ausführlich besprochen. Wir finden es gut, dass sich nun die AKK dieses Themas annimmt und so hoffentlich Klarheit geschaffen werden kann. Das Postulat beinhaltet ein wichtiges Anliegen. Diese Geschichte hat einige Schäden hinterlassen. Es gibt Gemeinden, die im Voraus die Rechnungen für die Software bezahlt haben, welche ihnen aber nie zur Verfügung gestellt wurde. Parallel dazu wurden Lizenzen für aktuelle Softwares weiterhin bezahlt, man hat aber bei diesen teilweise auf Updates verzichtet in der Erwartung, dass Educase bald zur Verfügung steht. Dies hatte aber mit dem Abbruch des Projektes weitere Kosten und Investitionen zur Folge. Es könnten noch viele solche Beispiele genannt werden. Das alles hat die Gemeinden Geld gekostet, von den unzähligen Arbeitsstunden und den Nerven ganz zu schweigen. Das trifft auch die Gemeinden, welche von Anfang an das Konstrukt der Softwareentwicklung kritisiert und schon früh auf Probleme hingewiesen haben, welche dann aber schöngeredet oder verschwiegen wurden. Die Kommunikation hätte hier durchaus besser laufen können. Das Interesse an einer gemeinsamen Schuladministrationssoftware ist nach wie vor da, und es ist auch richtig, dass der Kanton hier den Lead hat. Den Lead zu haben, bedeutet aber auch, dass man die Verantwortung tragen muss. Aus unserer Sicht muss er das auch im jetzigen Fall tun. Das Verursacherprinzip ist grundsätzlich richtig. In diesem Fall gilt aber, dass der Kanton die Verantwortung für dieses Projekt hat. Deshalb finden die Grünen und Jungen Grünen die Forderung des Postulats berechtigt und werden es unterstützen. Wie genau die Entschädigung erfolgen würde, ist zweitrangig. Ob das mit einem neuen Projekt verrechnet werden würde oder direkt erfolgt, ist egal. Es ist nur schon als Zeichen gegenüber den

Gemeinden sehr wertvoll. Wir sehen auch nicht, dass der Teil der finanziellen Entschädigung bereits erfüllt ist, wie es im letzten Satz der Stellungnahme des Regierungsrates steht. Das ist auch nicht Teil des Auftrags an die AKK. Ich bitte Sie deshalb, die Erheblicherklärung zu unterstützen.

Stephan Betschen: Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Ich spreche auch als Gemeindevertreter einer Gemeinde, die Educase schon eingeführt hatte und sogar damit zufrieden war. Andy Schneider fragt in erster Priorität nach finanzieller Entschädigung. In der Stellungnahme wird gesagt, wie man die Situation überbrücken könne mit verschiedenen Softwares, Datensatzsicherung usw. Das Hauptanliegen der finanziellen Entschädigung wird in zwei ganz einfachen Sätzen abgelehnt: «Für eine finanzielle Entschädigung an die Gemeinden können wir keine Grundlage erkennen. Wir lehnen deshalb diesen Prüfauftrag ab.» Das wurde für mich zu wenig detailliert angeschaut. Wir hatten Hardware- und Lizenzkosten, und wir benötigten viele Stunden für externe Kurse, interne Schulungen, Ausbildungen, Datenerfassungen und Testen. Aufsummiert sind das Stunden in einem fünfstelligen Betrag. Deshalb unterstütze ich die Erheblicherklärung des Postulats.

Irene Keller: Ich spreche als AKK-Präsidentin. Wie bereits erwähnt, hat die AKK entschieden, eine externe Untersuchung von Educase in Angriff zu nehmen. Es ist nicht die Regierung, die sagt, wie dieser Auftrag aussieht, sondern es ist die AKK, die das in ihren Sitzungen und Diskussionen beschliesst. Wir haben den Auftrag mit der Frage nach den Finanzen ergänzt. Es ist einfach nicht der richtige Moment, jetzt die Erheblicherklärung zu unterstützen. Lassen Sie doch zuerst die externe Untersuchung geschehen. Schauen wir dann, wie es aussieht, und diskutieren wir dann über dieses Thema.

Andy Schneider: Es ist richtig, dass sich die AKK den Auftrag selbst gibt. Ich möchte aber festhalten, dass das Postulat jetzt steht. Wenn die Untersuchung zeigt, dass es Dinge geradezubiegen gibt, wäre das Postulat bereits da, und man könnte reagieren. Was macht es für einen Sinn, dann nochmal eines einzureichen? Die FDP ist immer für wenig Administration und Aufwand. Das Postulat ist jetzt da. Wenn sich zeigt, dass es nötig ist, kann man es brauchen, sonst ist es obsolet.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich danke vorab Irene Keller, dass sie sich als AKK-Präsidentin geäußert hat. Ich finde es etwas befremdlich, dass sich vom VLG niemand gemeldet hat. Wir haben das zusammen durchgestanden und zusammen abgeschlossen. Man hätte zum Beispiel einmal sagen können, dass das BKD den ganzen Abbruch massgeblich mit Geld und Arbeitsstunden unterstützt hat. Auch das Rückmigrieren auf die VSL-Datenbank haben wir gemacht. Jetzt einfach zu sagen, bei den Gemeinden sei sehr viel Arbeit angefallen, und sie möchten gerne entschädigt werden, empfinde ich als etwas schwierig. Es gibt in der Tat keine Rechtsgrundlage. Man kann schon sagen, man könne doch indirekt etwas machen. Aber wenn es direkt keine Rechtsgrundlage gibt, gibt es auch indirekt keine. Wir haben bald einen Bericht der AKK, den hat nicht die Regierung in Auftrag gegeben. Die Regierung hat nichts gegen diesen Bericht, und ich habe auch keine Angst davor. Danach kommt das Thema der Entschädigungen vielleicht wieder aufs Tapet, aber dann braucht es auch kein Postulat mehr. Wenn im Bericht der AKK steht, es brauche eine Entschädigung, wird das Verhandlungssache sein. Ich habe viele Voten gehört, und ich finde es etwas schwierig. Jeder versucht, sich irgendwie in eine Nische zu retten. Wir haben diese Verträge nicht abgeschlossen. Die Chance, dass Urs Brücker oder sein Vorgänger diesen Vertrag selber unterschrieben hat, ist sehr hoch. Jetzt wird einfach verlangt, der Kanton soll für diese unsäglichen Dreiecksverträge geradestehen. Die AKK soll das zuerst einmal untersuchen. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Regierung zu folgen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 60 zu 32 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 60 zu 37 Stimmen teilweise erheblich.